

- 321 E 3 (2020/11) -

Beschluss

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus

wird die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Essen zum 20.04.2020 wie folgt geändert:

A. Der Eil- und Bereitschaftsdienst an Arbeitstagen wird wie folgt geändert:

I. Zivilsachen

1. Im zivilrechtlichen Eildienst werden alle unaufschiebbaren Eilsachen (Anträge auf Arreste, einstweilige Verfügungen und Einstellung der Zwangsvollstreckung) erledigt sowie alle von der Geschäftsstelle vorgelegten Sachen, die als eilig bezeichnet sind, bearbeitet.

2. Der Eildienst wird in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr als Präsenzeildienst wie folgt wahrgenommen:
 - a) 20.04. RichterIn am Amtsgericht Lagoudis
 - b) 21.04. w. a. Richter am Amtsgericht Magnus
 - c) 22.04. RichterIn am Amtsgericht Schlüter
 - d) 23.04. RichterIn am Amtsgericht Stehmanns
 - e) 24.04. RichterIn am Amtsgericht Frommann
 - f) 27.04. w. a. RichterIn am Amtsgericht Krafft
 - g) 28.04. RichterIn am Amtsgericht Uhlenbrock
 - h) 29.04. RichterIn Henning
 - i) 30.04. RichterIn am Amtsgericht Klingelhöfer

II. Insolvenzsachen

1. Im insolvenzrechtlichen Eildienst werden alle unaufschiebbaren richterlichen Amtshandlungen in diesem Bereich erledigt sowie von der Geschäftsstelle vorgelegten Sachen, die als eilig bezeichnet sind, bearbeitet.
2. Der Eildienst wird in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr als Präsenzeildienst durch den erstgenannten Dezernenten der folgenden Abteilungen wahrgenommen:
 - a) 20.04. Abteilung 160
 - b) 21.04. Abteilung 161
 - c) 22.04. Abteilung 162
 - d) 23.04. Abteilung 164
 - e) 24.04. Abteilung 165
 - f) 27.04. Abteilung 167
 - g) 28.04. Abteilung 160
 - h) 29.04. Abteilung 161
 - i) 30.04. Abteilung 162
3. Die Regelungen des 1. Teils, 4. Abschnitt, Ziff. 1, 4, 5, 6, 7 der richterlichen Geschäftsverteilung des Jahres 2020 finden entsprechende Anwendung.

III. Strafsachen

1. In Strafsachen verbleibt es in der Zeit von 6.00 Uhr bis 8.30 sowie von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr bei der Eil- und Bereitschaftsdienstregelung gemäß Anlage I zur Richterlichen Geschäftsverteilung des Jahres 2020.

2. In der Zeit von 08.30 bis 16.00 Uhr verbleibt es bei der Erledigung der eingehenden Gs- und Haftsachen bei der gemäß Ziffer 3 des Zweiten Teils, 4. Abschnitts, Buchstabe B, festgelegten richterlichen Zuständigkeit.

IV. Jugendsachen

1. In Jugendsachen werden alle Gs- und Haftsachen erledigt sowie alle von der Geschäftsstelle vorgelegten Sachen, die als eilig bezeichnet sind, bearbeitet.
2. Der Eildienst wird in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr als Präsenzeildienst wie folgt wahrgenommen:
 - a) 20.04. RichterIn am Amtsgericht Schlarb
 - b) 21.04. Richter am Amtsgericht Treppke
 - c) 22.04. RichterIn am Amtsgericht Schürmann
 - d) 23.04. RichterIn am Amtsgericht Dr. Heckmann
 - e) 24.04. Richter am Amtsgericht Groß
 - f) 27.04. RichterIn am Amtsgericht Schlarb
 - g) 28.04. Richter am Amtsgericht Groß
 - h) 29.04. RichterIn am Amtsgericht Sandner
 - i) 30.04. RichterIn am Amtsgericht Schriewer

V. Familiensachen

1. Im familienrechtlichen Eildienst werden alle unaufschiebbaren richterlichen Amtshandlungen in diesem Bereich erledigt sowie alle von der Geschäftsstelle vorgelegten Sachen, die als eilig bezeichnet sind, bearbeitet.

2. Der Eildienst wird in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr von der Dezenten bzw. dem Dezenten wahrgenommen, der gemäß Ziffer 2 des Zweiten Teils, 5. Abschnitts, der Richterlichen Geschäftsverteilung bislang für den Bereitschaftsdienst für die Familienabteilungen zuständig ist.

VI. Betreuungs- und Unterbringungssachen

1. Im betreuungs- und unterbringungsrechtlichen Eildienst werden alle Unterbringungsverfahren, Verfahren betreffend Besondere Sicherungsmaßnahmen und betreuungsrechtlichen Fixierungen erledigt sowie alle von der Geschäftsstelle vorgelegten Sachen, die als eilig bezeichnet sind, bearbeitet.
2. Der Eildienst wird in der Zeit von 6.00 Uhr bis 09.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr als Rufbereitschaft, in der Zeit von 9.00 Uhr bis 16 Uhr als Präsenzeildienst wie folgt wahrgenommen:
 - a) 20.04. Richter Schmäing
 - b) 21.04. Richter Pels
 - c) 22.04. Richter Yapar
 - d) 23.04. Richter Rau
 - e) 24.04. Richterin Kaluza
 - f) 27.04. Richter Schmäing
 - g) 28.04. Richter Pels
 - h) 29.04. Richter Yapar
 - i) 30.04. Richterin am Amtsgericht Trösken

B. Die Zuständigkeit der ordentlichen Dezenten nach der Richterlichen Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Essen für das Jahr 2020 bleibt hiervon unberührt..

Essen, 17.04.2020

Das Präsidium des Amtsgerichts